

Stellungnahme zum Haushalt 2017 des Landkreises Göppingen

-11. November 2016-

Sehr geehrter Herr Landrat Wolff,
sehr geehrter Herr Kreiskämmerer Stolz,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

An einem Tag wie heute ist man schon versucht, den Ernst des Alltags ein wenig beiseite zu lassen und, wie es zu Beginn einer neuen Fastnachtskampagne üblich ist, dem Frohsinn etwas mehr Platz einzuräumen.

Ob das bei den Stellungnahmen zum Haushalt 2017 gelingt – warten wir es ab.

Mit einer gewissen Genugtuung erkennen wir im Haushaltsentwurf 2017 eine solide, ja eine bemerkenswert positive Finanzsituation.

Erfreulich steigende Steuerkraftsummen unserer Städte und Gemeinden, bringen dem Landkreis, trotz einer von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatzabsenkung, Mehreinnahmen in Höhe von rd. 8 Mio. €.

Bei der Grunderwerbsteuer werden 1,5 Mio. € Mehreinnahmen erwartet.

Alles in Allem rechnet der Kämmerer mit Mehrerträgen im Ergebnishaushalt gegenüber 2016 in Höhe von 22 Mio. Euro.

Wenn da nur nicht die Aufwendungen wären.

Die werden mit einem Mehr von 24 Mio. prognostiziert. Davon für den Sozialbereich 22 Mio. €!

Der Zahlungsmittelüberschuss, einschließlich der erwirtschafteten Abschreibungen beläuft sich auf rd. 7,5 Mio. €.

Zweifelsohne ist die Steigerung der Steuerkraftsummen eine Folge der boomenden Wirtschaft und der aktuell günstigen Beschäftigungslage.

Eigentlich müssten in so einer Situation die Sozialaufwendungen sinken und zwar spürbar.

Es wäre interessant zu erkennen, warum dies nicht so ist.

Unser **Antrag**

A. /1

Die Verwaltung stellt die Gründe und Ursachen dar, warum trotz guter Wirtschaftslage und aktuell günstiger Beschäftigungszahlen, die Sozialaufwendungen steigen.

Diese Entwicklung bereitet uns Sorge für den Fall eines rückläufigen Wirtschaftswachstums.

Wie reagieren wir bei sinkenden Einnahmen und weiter steigenden Sozialleistungen?

Welchen gangbaren Weg zeigt uns dabei das Finanzkonzept?

A. /2

Der VA befasst sich mit möglichen evtl. nötigen Maßnahmen bei rückläufigen Einnahmen und weiter ansteigenden Sozialleistungen.

Damit sind wir bei Planzahlen und Prognosen angelangt.

Die haben's ja bekanntlich in sich.

Mit den bisherigen Prognosen/Aufwandsplanzahlen – zumindest seit 2012 – die in keinem Jahr so eingetreten sind wie man erwartet hat, ist es gelungen, die Schulden des Kreises außerplanmäßig auf einen Stand von knapp über 20 Mio. Euro zu tilgen und gleichzeitig, ebenso außerplanmäßig 50 Mio. Euro Rücklagen anzusammeln. Rein rechnerisch ist der Landkreis schuldenfrei. Eigentlich bräuchten wir zur Landratsamtserweiterung noch einen Geldspeicher. Dagobert Duck lässt grüßen.

Zu dieser erfreulichen Entwicklung ist es gekommen, weil viele Haushaltsansätze zu hoch, möglicherweise auch über den Bedarf hinaus geplant wurden. Es kann auch vermutet werden, ohne die gute Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schmälern, dass die Verwaltung kapazitätsmäßig und/oder strukturell nicht in der Lage ist, die geplanten Maßnahmen umzusetzen.

Ein Manko, das wir seit vielen Jahren kritisieren.

So hatten wir bspw. vor 2 Jahren angeregt, die Planzahlen 2015 auf ihre Realität – auf den tatsächlichen Bedarf hin zu überprüfen und ggf. zu reduzieren.

Hilfreich, so führten wir aus, wäre die Vorlage einer Gegenüberstellung, die Aufschluss gibt, wie viel von den bereitgestellten Haushaltsmitteln bei den Ausgabeblöcken Personal, Soziales, Bauunterhaltung, Straßenunterhaltung, sächlicher Verwaltungsaufwand, Kapitalsdienst (Zins und Tilgung) und Investitionen in den Jahren 2012 – 2014 tatsächlich bewirtschaftet wurden. Vorgelegt wurde diese Gegenüberstellung nicht.

Aus dem „noch transparenteren Haushaltsentwurf 2017“ sind diese Zahlen, zumindest für uns nur schwerlich herauszulesen.

Wir erheben deshalb unsere Anregung von 2014 in diesem Jahr zum **Antrag**

A. /3

Zur bedarfsorientierten Planaufstellung 2017 und zur Beratung im VA vor der 3. Lesung wird eine Gegenüberstellung von Planzahlen und tatsächlicher Bewirtschaftung der Jahre 2012 – 2016 der Ausgabenblöcke Personal, Soziales, Bauunterhaltung, Straßenunterhaltung, sächlicher Verwaltungsaufwand, Kapitalsdienst (Zins und Tilgung) und Investitionen vorgelegt.

Wir begrüßen die Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich unserer Berufsschulen, bei denen wir davon ausgehen, dass sie mit den Schulleitungen abgestimmt sind. Möglicherweise gelingt es, angesichts der offensichtlich geringer werdenden Inanspruchnahme von „manpower“ im Bereich der Flüchtlingserstunterbringung, die Maßnahmen bei unseren Schulen zeit- und plangerecht umzusetzen.

Wir appellieren, im Interesse der Nutzer die Bodensanierungsarbeiten in Wölkhalle in Geislingen, nicht zur unendlichen Geschichte werden zu lassen.

Mit Interesse sehen wir den weiteren Beratungen und Diskussionen zum Vorhaben LRA 2015+ entgegen.

Der Baubeschluss wurde von Ihnen Herr Landrat ja angekündigt. Wir sind auf die Kostenschätzung gespannt und teilen Ihre Auffassung von der Notwendigkeit des 3. Obergeschosses.

Aufgrund der „Instrumentenreform“ des Bundes befindet sich die SAB (Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung GmbH) seit einiger Zeit, unverschuldet in einer gewissen finanziellen Schieflage.

Wegen der momentan niedrigen Arbeitslosigkeit spielte das Thema „Integration Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt“ eine eher untergeordnete Rolle.

Darüber hinaus hat zum Jahresende der Paritätische Wohlfahrtsverband als Gesellschafter (Anteil 60%) der SAB gekündigt.

Die übrigen 40% Gesellschaftsanteile halten je zur Hälfte die Katholische und die Evangelische Kirche im Landkreis.

Zu überlegen wäre, ob der Landkreis nun in die Rolle eines Mitgesellschafters bei der SAB schlüpfen und dadurch mehr Verantwortung für diese wichtige, kreisweit tätige soziale Einrichtung übernehmen könnte. Allerdings mit der Maßgabe, dass die drei Gesellschafter künftig je ein Drittel des Stammkapitals mit 25.000 € halten und der Landkreis nicht „Vollfinanzier“ wird. Dies hätte für die SAB auch den Vorteil, dass dadurch die Kreditwürdigkeit gegenüber den Banken erhöht wird.

Um der SAB die für Ihre Aufgabenerfüllung notwendige Planungssicherheit zu geben, ist es außerdem angebracht, sich über eine nachhaltige Förderung des Landkreises nachzudenken. (Bislang Zuschuss jährlich rund 30.000 €) In welcher Form dies geschieht (Abmangelbeteiligung oder laufender Zuschuss) ist mit den Beteiligten abzuklären.

Deswegen beantragen wir

A. 14

die Verwaltung zeigt zeitnah die rechtlichen Voraussetzungen für einen Eintritt des Landkreises als Mitgesellschafter der SAB auf und legt einen Vorschlag zur dauerhaften Finanzierung der SAB vor."

Unser aktualisierter Nahverkehrsplan setzt Akzente und weckt zugleich Hoffnungen und Erwartungen.

Der Planungsphase folgt logischerweise die Umsetzungsphase.

Gibt es dazu bereits konkrete Überlegungen

- a) welche nächsten Schritte folgen sollen
- b) in welcher Reihenfolge (Priorität) deren Umsetzung vorgesehen ist
- c) welcher finanzielle Aufwand entsteht und
- d) wie dieser finanziert wird?

A. 15

Wir beantragen dazu eine Darstellung im UVA.

Das Modellprojekt Geislingen, sozusagen ein Vorgriff auf Maßnahmen des NVPI, setzt mit enormer Unterstützung durch das Land (begrenzt auf 2 Jahre), Massstäbe bei der Einführung eines „bahnvernetzten“ abendlichen und halbnächtlichen Bus-Studentaktes.

Wir sind gespannt, ob die Bevölkerung in der Raumschaft Geislingen, im oberen Filstal, aber auch im Lautertal bis hinauf nach Böhmenkirch, dieses Angebot annimmt und ein Trend weg vom IV hin zum ÖV erkennbar ist.

Wir sind auch auf die Ergebnisse der Evaluation gespannt, vor allem auf die Schlüsse, die je nach Erkenntnis zu ziehen sind.

Wir beantragen

A. 16

bis 30. Juni 2017 werden im UVA die Evaluationsgrundlagen vorgestellt und erläutert.

Bildung zu vermitteln ist eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft. Der Zugang zur Bildung muss einfach sein und darf keine finanzielle Belastung einer Familie darstellen. Schon der Weg zur Schule ist Zugang zur Bildung im grundsätzlichen Sinne des Wortes. Andere Bundesländer haben dies erkannt und den Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges gesetzlich geregelt. So ist bspw. in Bayern der Schulweg zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht zur nächstgelegenen Schule kostenfrei. Auch in Baden-Württemberg fordern dies immer mehr Eltern ein, es laufen zu diesem Thema erste Musterklagen, z.B. die der Initiative Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg vor dem Verwaltungsgericht in Sigmaringen. Es ist ein aktuelles Thema unserer Zeit und wir sind der Ansicht, dass auch im Landkreis Göppingen jetzt gehandelt werden muss.

Bei unserer Kreistagsklausur in Bad Boll sind uns zum Thema „Eigenanteile bei der Schülerbeförderung“ Vorschläge unterbreitet worden.

Wer bereit ist, Riesensummen in Tarifintegrationen, für Verbesserungen im Schienen- und im Busverkehr (auch Freizeitverkehre wie die Randwanderbusse) zu investieren, der darf die Gestaltung der „Eigenanteile“ bei der Schülerbeförderung nicht vernachlässigen, sondern muss ein deutliches Zeichen setzen.

Wir beantragen

A. 17

Die Neuregelung der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung wird unverzüglich beraten und bis zum Schuljahresbeginn 2017/2018 umgesetzt.

ÖPNV und Klimaschutz haben ja gewisse Wechselwirkungen.

Die aktuellen Gedanken in Richtung eines „Verbot von Verbrennungsmotoren“ mögen durchaus geisterhafte Züge haben, außer Acht lassen sollte man sie jedoch nicht.

Wir hören, dass im Lande verschiedentlich E-Busse im Einsatz und Motoren mit Brennstoffzellen in der Erprobung sind.

Nachdem unser mittel- bis langfristiges Ziel der klimaneutrale Landkreis ist, regen wir an und beantragen

A. /8

über Erfahrungen einschließlich der ökologischen Einschätzung („oek. Fußabdruck“) zu berichten, die in anderen Verkehrsverbänden (bspw. Verkehrsverbund Kreisverkehr Schw. Hall) mit Fahrzeugen mit Elektroantrieb und/oder mit Brennstoffzellen-Antrieb gemacht wurden.

Dass der Alaufstieg im Zuge der A8 nicht in Vergessenheit gerät, sind wir aufgerufen, diese europaweit bedeutende Maßnahme immer und immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Als „fest disponiertes Projekt“ sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Planung mit Nachdruck voranzutreiben. Die Erwartung, dass noch in diesem Jahr das seit 2006 ausgesetzte Planfeststellungsverfahren fortgesetzt wird, bleibt hoffentlich kein Wunschdenken. Niemand, von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat Verständnis für weitere Verzögerungen.

Verzögerungen sind, so ist zu hören, bei der Weiterplanung der B10 zu befürchten. Fehlende Baugrunduntersuchungen, schlampige Planungen, nicht beachtete Richtlinien (die es seit 2008!!!! gibt) sind die Gründe, warum das Verkehrsministerium in Berlin den Freigabevermerk nicht erteilen kann. Der Blick geht nach Stuttgart, wo offensichtlich die Verantwortlichen für die notwendigen Nacharbeiten sitzen. Das sagen nicht wir.

Das sagt Direktor Ansgar Dönges vom Bundesverkehrsministerium und lässt keinen Zweifel an der Richtigkeit seiner Aussage aufkommen.

Wenn also etwas übersehen oder versäumt wurde, dann hilft kein Schulterzucken und kein Bedauern, da hilft nur: so schnell wie möglich das Versäumte nachholen, den Zeitverlust aufholen und die Freigabe herholen. Laut Finanzminister Schäuble „isch Geld gnuag do, blos dr Dobrindt kann's net verbaue!“ Deshalb so schnell wie möglich planungsrechtliche Grundlagen schaffen, ausschreiben, vergeben und bauen.

Die leidgeprüften Anwohner in Gingen, Kuchen und Geislingen dürfen nicht mehr länger vertröstet werden.

Im Übrigen, je länger sich der Bau hinauszögert, umso mehr wird in geförderte Lärmschutzmaßnahmen investiert. Diese Mittel wären beim Bau der Umgehung besser und wahrscheinlich wirkungsvoller angelegt.

Wir beantragen

A. /9

für die A8 und die B10

- a) regelmäßige Statusberichte und eine kontinuierliche Vorausschau auf die anstehenden Maßnahmen
und
- b) für die B10 eine aktuelle Stellungnahme des Verkehrsministeriums BW zur Verzögerung bei der Weiterplanung und verbindliche Aussagen zur „Wiedergutmachung“ des Zeitverlustes.

Mit großer Freude und Spannung erwarten wir das Jahr 2019.

Dann soll auf der Filsbahn der Metropolexpress sämtliche Bahnhöfe im Filstal bis Geislingen im Halb-Stunden-Takt ansteuern.

Der Landkreis lässt sich die, vom Land zugesagte „S-Bahn-Qualität“ einiges kosten und ist sogar zum Bau und zur Finanzierung eines Abstellgleises in Geislingen bereit, das eigentlich Aufgabe der Bahn sein sollte.

Aber: Qualität hat nun mal ihren Preis.

Im Sommer 2019 bricht hinsichtlich der Streckenbedienung im Nahverkehr in BW ein neues Zeitalter an. Go-Ahead-Deutschland löst die gute, alte und zwischenzeitlich äußerst unzuverlässige Bahn ab. Ob Vieles oder gar Alles besser wird, wie Go-Ahead verspricht, bleibt abzuwarten.

Wenn jedoch der Geschäftsführer von Go-Ahead-Deutschland in einem Zeitungsinterview von vergangener Woche erklärt: *„Grundlage der Ausschreibung (die Go-Ahead gewonnen hat) war der Halbstundentakt bis Süssen. Die Gespräche über eine Anpassung des Betriebskonzeptes werden noch nicht geführt.“*, dann stellen sich bei uns nicht nur die Nackenhaare, es schrillen auch die Alarmglocken.

Ja gibt's denn sowas? Ist der Halbstundentakt bis Geislingen zugesagt oder ist er noch nicht in trockenen Tüchern? Gibt es (noch) keine vertragliche Regelung? Kann es wirklich sein, dass unser Vertragspartner, das Land, noch nicht mit dem neuen Betreiber bezgl. des Halbstundentaktes bis Geislingen gesprochen hat?

Das würde sich alles einreihen in die negativen Erfahrungen die wir bei der Fahrplangestaltung für die Übergangszeit 2017 – 2019 gemacht haben.

Es beschleicht einen schon das Gefühl, wieder einmal für dumm verkauft worden zu sein.

Wir beantragen

A. /10

kurzfristigst einen Bericht zum aktuellen Verfahrensstand im Hinblick auf die Einführung des Halbstundentaktes bis Geislingen auf der Filsbahn (Metropolexpress) und eine verbindliche Erklärung des Verkehrsministeriums dazu.

Gestatten Sie mir einen kurzen Blick auf den Kompromiss zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs.

Gegen die Zahlung von 9,7 Mrd. Euro vom Bund verzichten die Länder auf bisherige Zuständigkeiten. So bspw. auf die Planung und den Bau von Autobahnen und Bundesfernstraßen. Dazu will man eine Bundesgesellschaft, ein Bundesunternehmen, vielleicht sogar eine Agentur gründen.

Ob bei einer Zentralisierung von Aufgaben eine effektivere Erledigung gegeben ist, darf füglich bezweifelt werden.

Ich nehme als Beispiel das Eisenbahnbundesamt, ebenfalls eine Bundeseinrichtung. Es grenzt schon an einen Offenbarungseid und ist das Zugeständnis eigener Leistungsunfähigkeit, wenn man dort nicht in der Lage ist, eine Abstellgleisanlage von gerade mal rd. 280 m zu planen und dafür Baurecht zu schaffen.

Wir und ich denke auch Sie, haben dafür keinerlei Verständnis.

Unser Amt für Mobilität und Infrastruktur, wird uns sicher einen praktikablen Vorschlag unterbreiten, wie wir auch diese Aufgabe bewältigen.

Seit vielen Jahren steht das Thema „VVS Integration“ auf unserer Agenda.

Wir hören immer wieder von intensiven Gesprächen mit dem VRS, dem VVS und den Verbundlandkreisen.

Letztendlich geht es um die finanziellen Bedingungen, zu denen dem Landkreis der Beitritt zum VVS „schmackhaft“ gemacht werden soll.

Wir meinen, dass es nun an der Zeit ist, den Gremien im Landkreis Zahlen und Fakten vorzulegen, damit eine Entscheidung getroffen werden kann.

Der Landrat hat ja schon einen Fahrplan skizziert. Schauen mr mal, ob bis zum nächsten Frühjahr verlässliche Basiszahlen vorliegen, die uns eine Entscheidung ermöglichen.

Die angekündigte UVA-Klausur zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaftssysteme wird von uns begrüßt. Wir gehen davon aus, dass dazu auch Experten zugezogen werden. Vor allem solche die in der Lage sind, auch die ökologischen Auswirkungen der jeweiligen Systeme zu beurteilen.

Mit in eine solche Klausur gehört auch die Thematik der Müllgebühren.

Wir beantragen:

A /11

zur Vorbereitung der Klausurtagung wird bis zum 31. März 2017 dem UVA ein Katalog mit den Beratungsthemen vorgelegt, in dem auch die vorgesehenen Referenten/Experten benannt sind.

Die Alb Fils Kliniken haben in Umsetzung der Vorgabe "Eine Klinik - Zwei Standorte – in kommunaler Trägerschaft" ein Medizinkonzept erarbeitet, welches die beiden Standorte in Göppingen und in Geislingen besser verknüpfen und damit deren langfristigen Bestand sichern soll. Wir fragen: Funktioniert dieses Konzept? Gibt es erste Erfahrungen? Wie sind die Patientenbewegungen zwischen den beiden Häusern? Das Konzept war schlüssig und hat große Hoffnungen geweckt. Wir würden gerne hören, wie es läuft, was es bringt bzw. ob Korrekturen erforderlich sind

Wir beantragen

A /12

im ersten Quartal 2017 einen Bericht der AFK zur Umsetzung und zu den Auswirkungen des Medizinkonzeptes.

Der Weg für den Klinikneubau auf Eicherts Höhen ist eingeschlagen.

Für die vorgezogenen Maßnahmen „Parkhaus“, „Personalwohnungen“ und „Kindertagesstätte“ sind die Weichen gestellt.

Die Planungen für den eigentlichen Klinikbau laufen auf Hochtouren.

Spannend wird es, wenn demnächst die Kostenschätzung auf dem Tisch liegt.

Was wohl noch eine Weile auf sich warten lässt, ist die Antwort auf die Kosten- und die Zuschussfrage.

Wieviel Eigenmittel sind von Kreis und Klinik aufzubringen und wie werden diese finanziert?

Die Landesförderung und vor allem deren Höhe ist von großer Bedeutung.

Unsere Verantwortlichen werden, dessen sind wir sicher, eingehend und mit Nachdruck mit dem Sozialministerium sprechen.

Wir haben nach wie vor den Eindruck und vertrauen darauf, dass Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Planer, Fachplaner, Steuerer und Controller, gewissenhaft und höchst qualifiziert die Planung weiter vorantreiben und qualifiziert begleiten.

Klinikgebäude und Klinikausstattung sind wesentliche und wichtige Komponenten für ein herausgehobenes Gesundheitsangebot.

Von ebensolcher Bedeutung sind die medizinischen und pflegerischen Leistungen.

Dies alles auf hohem, wenn möglich auf höchstem Niveau zu haben, ist unser gemeinsames Bestreben.

Dass es das nicht zum Nulltarif gibt, leuchtet ein und das wissen wir.

Wir stehen auch zu der Feststellung, dass der Bau und Betrieb von modernen und zukunftsfähigen Kliniken eine unverzichtbare Investition zur Daseinsvorsorg und damit zur Gesunderhaltung unserer Bevölkerung ist.

Das gilt auch im Grundsatz für die jährliche Krankenhausfinanzierung.

Zielsetzung ist, ab 2018 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

Wenn wir nicht von den gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig wären, könnte man schon zuversichtlich sein.

Wir waren schon öfters auf dem Weg zur schwarzen/roten/grünen Null und wurden dann vom Gesetzgeber „ausgebremst“.

Befürchtungen, dass es uns mal wieder so ergehen könnte sind berechtigt.

Details stehen zwar noch nicht fest, aber der „Fixkostendegressionsabschlag (FKDA)“ schwebt wie eine dunkle Wolke über der Klinikfinanzierung.

Bange machen gilt nicht – wir stehen zu unseren Kreis-Kliniken in kommunaler Trägerschaft.

Und wir verlassen uns auf die Verantwortlichen und die gesamte

Klinikbelegschaft, dass die im Leitbild gleichrangig vorgegebenen Kriterien

Zuwendung – Kompetenz – Qualität

bei der täglichen Arbeit auch gelebt werden.

Zur Flüchtlings- und Asylbewerberthematik ist festzuhalten:

Was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, speziell im letzten Jahr bei der Bewältigung des überaus großen Zustroms von hilfeschuchenden Menschen geleistet haben, war enorm und verdient hohe Anerkennung.

Ohne die große Hilfsbereitschaft und das persönliche Engagement vieler ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Kreis und Kommunen, wäre es vermutlich nicht möglich gewesen, Aufnahme und Erstunterbringung zu bewältigen.

Auch wenn die Zugangszahlen in diesem Jahr erheblich unter denjenigen des Vorjahres liegen, ist zu befürchten, dass dies lediglich eine temporäre Entspannung sein dürfte.

Was aktuell ansteht und genauso großer Anstrengungen bedarf, ist die Anschlussunterbringung der Anerkannten und Geduldeten.

Wesentlich für das Gelingen der Integration (mit allem was dazugehört), ist zunächst einmal die Bereitstellung von „bezahlbarem“ Wohnraum.

Neben der Aktivierung bestehender, z.T. leerstehender Räumlichkeiten, wird auch die Erstellung neuer Wohnungen hilfreich sein können.

Wir wissen, dass der soziale Wohnungsbau (sofern der überhaupt noch eine realistische Alternative darstellt) nicht von heute auf morgen Abhilfe schaffen kann.

Deshalb hat der Landkreis über den Lösungsansatz „serielle Bauten“ nachgedacht und nach eingehenden Beratungen durch das einschlägige Handwerk, das Filstalhaus entworfen, dessen Prototyp wohl demnächst in Wäschenbeuren errichtet wird.

Wenn wir weiterhin das kostengünstige und flexible Bauen, nicht nur für Flüchtlinge und Asylanten im Fokus haben wollen, ist es unumgänglich eine Diskussion über Baustandards zu führen.

Der Gesetzgeber wird nicht daran vorbei kommen, sich über die Absenkung von Planungs-, Immissionsschutz-, Energie-, Denkmalschutz- und sonstigen Normen Gedanken zu machen.

Allerdings müsste das relativ schnell geschehen.

Die Gretchenfrage am Ende jeder Haushaltsstellungnahme lautet:

Was sagen wir zur Kreisumlage?

Der Kreisumlagehebesatz soll ja nach dem Vorschlag der Verwaltung auf 34,9 % abgesenkt werden.

Wir begrüßen, ebenso wie die Städte und Gemeinden, diese Absicht.

Angesichts

- der bislang „unterbewirtschafteten“ Planansätze der Vorjahre,

- des Rechnungsergebnisses 2015

- der zu erwartenden, positiven Abschlusszahlen für 2016,

aber auch wegen des noch ausstehenden Haushaltserlasses des Landes (der möglicherweise einen erhöhten Kopfbetrag bringt), sehen wir noch einen gewissen Handlungsspielraum.

Deshalb werden wir Freien Wähler heute keine definitive Aussage zur Höhe des Hebesatzes treffen.

Zum Schluss unserer Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2017 richten wir noch gerne einen Blick auf den Tag der Landratswahl im nächsten Jahr. Sie Herr Wolff haben erklärt, für eine weitere Wahlperiode als Landrat zur Verfügung zu stehen.

Wir als Freie Wähler begrüßen diese frühzeitige Ankündigung und versichern Ihnen – zu Ihnen zu stehen.

Wir würden es sehr begrüßen und werben dafür, dass Sie Ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit – in gewohnt vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kreisrätinnen und Kreisräten – fortsetzen können.

Ganz zum Schluss sage ich Ihnen Herr Landrat, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreisverwaltung und der Unternehmen des Landkreises besten Dank für die geleistete Arbeit. Danke Herr Stolz und Ihrem Team für die Aufstellung des Zahlenwerkes für 2017.

Erwähnen bei diesen Dankesworten darf ich auch meine Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler Fraktion für die Mitwirkung und Ausarbeit unserer Haushaltsstellungnahme.

Bedanken möchte ich mich auch für die mir und meinen Ausführungen erwiesene Aufmerksamkeit – besonders bei denjenigen, die mir zugehört haben.

.....

11. November 2017

Auflistung der Anträge zum Haushalt 2017

A. /1

Die Verwaltung stellt die Gründe und Ursachen dar, warum trotz guter Wirtschaftslage und aktuell günstiger Beschäftigungszahlen, die Sozialaufwendungen steigen.

A. /2

Der VA befasst sich mit möglichen evtl. nötigen Maßnahmen bei rückläufigen Einnahmen und weiter ansteigenden Sozialleistungen.

A. /3

Zur bedarfsorientierten Planaufstellung 2017 und zur Beratung im VA vor der 3. Lesung wird eine Gegenüberstellung von Planzahlen und tatsächlicher Bewirtschaftung der Jahre 2012 – 2016 der Ausgabenblöcke Personal, Soziales, Bauunterhaltung, Straßenunterhaltung, sächlicher Verwaltungsaufwand, Kapitaleinsatz (Zins und Tilgung) und Investitionen vorgelegt.

A. /4

die Verwaltung zeigt zeitnah die rechtlichen Voraussetzungen für einen Eintritt des Landkreises als Mitgesellschafter der SAB auf und legt einen Vorschlag zur dauerhaften Finanzierung der SAB vor."

A. /5

Wir beantragen dazu eine Darstellung im UVA.

Nahverkehrsplan: Schritte; Reihenfolge;

Finanzieller Aufwand; Finanzierung

A. /6

Modellprojekt Geislingen

bis 30. Juni 2017 werden im UVA die Evaluationsgrundlagen vorgestellt und erläutert.

A. /7

Die Neuregelung der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung wird unverzüglich beraten und bis zum Schuljahresbeginn 2017/2018 umgesetzt.

A. /8

über Erfahrungen einschließlich der ökologischen Einschätzung („oek. Fußabdruck“) zu berichten, die in anderen Verkehrsverbänden (bspw. Verkehrsverbund Kreisverkehr Schw. Hall) mit Fahrzeugen mit Elektroantrieb und/oder mit Brennstoffzellen-Antrieb gemacht wurden.

A. /9

für die A8 und die B10

- a) regelmäßige Statusberichte und eine kontinuierliche Vorausschau auf die anstehenden Maßnahmen
und
- b) für die B10 eine aktuelle Stellungnahme des Verkehrsministeriums BW zur Verzögerung bei der Weiterplanung und verbindliche Aussagen zur „Wiedergutmachung“ des Zeitverlustes.

A. /10

kurzfristigst einen Bericht zum aktuellen Verfahrensstand im Hinblick auf die Einführung des Halbstundentaktes bis Geislingen auf der Filsbahn (Metropolexpress) und eine verbindliche Erklärung des Verkehrsministeriums dazu.

A /11

zur Vorbereitung der Klausurtagung wird bis zum 31. März 2017 dem UVA ein Katalog mit den Beratungsthemen vorgelegt, in dem auch die vorgesehenen Referenten/Experten benannt sind.

A /12

im ersten Quartal 2017 einen Bericht der AFK zur Umsetzung und zu den Auswirkungen des Medizinkonzeptes.